

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Umwelt und Technik

14.03.2023

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Niederschrift - Öffentlich	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 § 185 Einvernehmen zu Bauanträgen Humboldtstr. 24 - Lage- und Abbruchplan, Ansichten 041/2023	19
TOP Ö 2 § 186 Einvernehmen zu Bauanträgen Flauchhalde 6/1 - Lageplanskizze, Ansichten, Draufsicht 027/2023	22
TOP Ö 3 § 187 Einvernehmen zu Bauanträgen Laurentiusstr. 22 - Lageplanskizze 043/2023	26
TOP Ö 4 § 188 Einvernehmen zu Bauanträgen Hauptstr. 24 - Lageplan- und Ansichtsskizze 038/2023	27
TOP Ö 5 § 189 Kenntnisnahme von Bauanträgen Saarstr. 39 - Lageplan 024/2023	29
TOP Ö 6 § 190 Kenntnisnahme von Bauanträgen Freiherr-von-Varnbüler-Str. 1 - Lageplanausschnitt mit Ansicht 037/2023	30
TOP Ö 8 § 192 Fahrradstellplätze an öffentlichen Einrichtungen Präsentation Fahrradabstellplätze 032/2023	31

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.03.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:28 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Münchinger Straße 5

Zur Verhandlung wurde ordnungsgemäß eingeladen am 06.03.2023.  
Die Tagesordnung wurde durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Hemmingen bekannt gemacht am 09.03.2023.  
Das Kollegium ist beschlussfähig, weil mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Schäfer, Thomas

#### Mitglieder

Arendt, Thomas  
Arnold, Jürgen, 1. stv. BM  
Kogler, Elke  
Ramsaier, Günter  
Schmidt, Tobias  
Silber, Steffen  
Tongay, Berhan  
Wessely, Jörg

#### Außerdem anwesend

Adolph, Tobias  
Pappelau, Thomas  
Widmann, Sonja

### **Abwesend:**

---

**Tagesordnung:**

- 1** § 185 Einvernehmen zu Bauanträgen
  - Einbau von zwei neuen Wohnungen im UG und DG
  - Änderung der Stellplatzeinrichtung
  - Humboldtstraße 24 (Flst. Nr. 3670/8)Vorlage: 041/2023
  
- 2** § 186 Einvernehmen zu Bauanträgen
  - Erstellung eines Kaltwintergartens auf der südlichen Terrassenfläche
  - Antrag auf Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze
  - Flauchhalde 6/1 (Flst. Nr. 5695/1)Vorlage: 027/2023
  
- 3** § 187 Einvernehmen zu Bauanträgen
  - Antrag auf Ausnahme: Errichtung eines Pkw-Stellplatzes außerhalb des Baufensters
  - Antrag auf Befreiung: Alternativstandorte für das Außenmodul einer Wärmepumpe
  - Laurentiusstraße 22 (Flst. Nr. 831/12)Vorlage: 043/2023
  
- 4** § 188 Einvernehmen zu Bauanträgen
  - Antrag auf Ausnahme: Logo-Schild an südöstlicher Fassade
  - Hauptstraße 24 (Flst. Nr. 133)Vorlage: 038/2023
  
- 5** § 189 Kenntnisnahme von Bauanträgen
  - Umnutzung von Innenräumen
  - Einrichtung 6 zusätzlicher Pkw-Stellplätze
  - Saarstraße 39 (Flst. Nr. 897)Vorlage: 024/2023
  
- 6** § 190 Kenntnisnahme von Bauanträgen
  - Errichtung eines beleuchteten Aktivitätentransparents
  - Freiherr-von-Varnbüler-Straße 1 (Flst. Nr. 841/4)Vorlage: 037/2023
  
- 7** § 191 Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED und Austausch der Straßenleuchtkörper - Vergabe der Lieferung  
Vorlage: 028/2023
  
- 8** § 192 Fahrradstellplätze an öffentlichen Einrichtungen  
Vorlage: 032/2023
  
- 9** § 193 Mitteilungen, Anfragen

**Zu TOP 1 § § 185 Einvernehmen zu Bauanträgen**  
**- Einbau von zwei neuen Wohnungen im UG und DG**  
**- Änderung der Stellplatzeinrichtung**  
**- Humboldtstraße 24 (Flst. Nr. 3670/8)**  
**Vorlage: 041/2023**

BM Schäfer eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass GR Silber noch nicht erschienen sei. Daraufhin erläutert er die Vorlage mit folgendem Inhalt:

Der Antragsteller beantragt die Nachgenehmigung zweier Wohnungen und zahlreicher weiterer Änderungen im bestehenden Gebäude Humboldtstr. 22.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Schauchert Nord, Teil I“, der 1977 in Kraft trat, sowie im Geltungsbereich der Stellplatzsatzung „Nördliche Humboldtstraße“, die erst 1997 in Kraft trat.

Mit den der Gemeinde vorgelegten Unterlagen wird bislang nur der Stellplatznachweis für zwei Wohnungen erbracht: Doppelgarage und Stellplatz Nr. 4. Die restlichen Pkw-Stellplätze weisen nicht die bauordnungsrechtlichen Mindestmaße auf, um eine tatsächliche Nutzung gewährleisten zu können.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Behandlung des Baugesuchs bis zur Vorlage eines geeigneten Stellplatznachweises auszusetzen.

Herr Adolph ergänzt, dass wirklich nicht nachvollziehbar sei, weshalb gerade die Stellplätze im Lageplan nicht mit den baurechtlich erforderlichen Maßen dargestellt seien, obwohl hierfür ausreichend Fläche zur Verfügung stünde. Die Baurechtsbehörde hätte aber noch zahlreiche andere Veränderungen angemahnt, weshalb eine Behandlung noch keinen Sinn mache. Damit jedoch nicht der Irrtum entstünde, die Gemeinde sei einverstanden, da keine Äußerung erfolge, rate er zu einem förmlichen Beschluss.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden mit 8 Zustimmungen (einstimmig) folgender

**B e s c h l u s s :**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, die Behandlung des Baugesuchs bis zur Vorlage eines ausreichenden Stellplatznachweises auszusetzen.

Dieser § umfasst die Anlagen 1 mit insgesamt 2 Seiten.

**Zu TOP 2 § § 186 Einvernehmen zu Bauanträgen**  
**- Erstellung eines Kaltwintergartens auf der südlichen Terrassenfläche**  
**- Antrag auf Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze**  
**- Flauchhalde 6/1 (Flst. Nr. 5695/1)**  
**Vorlage: 027/2023**

BM Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt einen Kaltwintergarten auf der Fläche der Südterrasse vor der Doppelhaushälfte Flauchhalde 6/1 zu erstellen. Dabei handelt es sich um einen verfahrensfreien Anbau, der zwar vollständig eingehaust, jedoch nicht aktiv beheizt wird. Der an der westlichen Grundstücksgrenze entfallende Fahrradabstellplatz wird in den Keller verlegt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hälde“, der 2014 in Kraft trat. Das Vorhaben wird vom laufenden Bebauungsplanänderungsverfahren nicht tangiert.

Der Bebauungsplan erlaubt zwar Terrassen in der nichtüberbaubaren Fläche und auch Terrassenüberdachungen dürfen die Baugrenze um derzeit 1,5 m (zukünftig um bis zu 3 m) überschreiten. Beim Kaltwintergarten handelt es sich jedoch um einen Anbau, der nicht von diesen Regelungen umfasst ist. Die Überschreitung der Baugrenze erfordert deshalb eine bauplanungsrechtliche Befreiung.

Die Verwaltung sieht in einer vergleichbaren Befreiung für das Wohnhaus Flauchhalde 4 einen Präzedenzfall, der damals damit begründet wurde, die rautenförmig geschnittenen Flurstücke würden eine Schrägstellung des Gebäudekörpers erfordern. Nur so könne das Grundstück optimal bebaut werden, da die Baugrenzen parallel zur Straße verlaufen. Dem Grundstück Flauchhalde 6/1 muss man in diesem Sinne außerdem das aus individueller Sicht unvorteilhaft festgesetzte Baufenster zugutehalten. Die Überschreitung der Baugrenze um nur 1 m, scheint somit städtebaulich vertretbar.

Die Notwendigkeit für einen Kaltwintergarten wird damit begründet, dass im Sommer ein Sonnenschutz erforderlich sei, eine bloße Überdachung jedoch nicht genüge, da sich die Terrasse im äußeren südöstlichen Eck des Wohngebiets Hälde befinde. Im Süden grenzt eine Mulde zur Regenwasserrückhaltung und im Osten eine weitläufige Fettwiese mit nur vereinzelt Bäumen als Ausgleichsfläche an. Das Eckgrundstück sei der Witterung deshalb weitgehend schutzlos ausgesetzt. Eine Terrassennutzung komme deshalb nur bei wenig Wind, also äußerst selten in Betracht:



*Luftbild aus dem Jahr 2021 mit Darstellung baulicher Anlagen (grau) und der Lage der Terrasse (rot)*

Um die Überschreitung der Baugrenze so gering wie möglich zu halten, wird der noch an die Ostfassade der benachbarten Doppelhaushälfte Flauchhalde 6 angrenzende Fahrrad-Stellplatz in den Keller verlegt. – Mit der Novelle der Landesbauordnung 2019 ist die zuvor erforderliche Ebenerdigkeit notwendiger Fahrrad-Stellplätze entfallen. Zu gewährleisten sind jedoch ein angemessener Diebstahl- und Wetterschutz.

Zum Vorhaben gingen Nachbareinwendungen ein, die sich jedoch weitgehend auf bauordnungsrechtliche und privatrechtliche Sachverhalte beziehen, wie die bauliche Ausführung der Planung sowie Abstandsflächen. Diese Punkte sind jedoch seitens der Baurechtsbehörde zu werten und gegebenenfalls entgegenstehende Interessen gegeneinander abzuwägen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das Einvernehmen zu erteilen.

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden mit 8 Zustimmungen (einstimmig) folgender

### **B e s c h l u s s :**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die Überschreitung der Baugrenze um bis zu 1 m zu erteilen. Im Übrigen wird das Vorhaben zur Kenntnis genommen.

Dieser § umfasst die Anlagen 1 mit insgesamt 2 Seiten.

- Zu TOP 3 § § 187 Einvernehmen zu Bauanträgen**
- **Antrag auf Ausnahme: Errichtung eines Pkw-Stellplatzes außerhalb des Baufensters**
  - **Antrag auf Befreiung: Alternativstandorte für das Außenmodul einer Wärmepumpe**
  - **Laurentiusstraße 22 (Flst. Nr. 831/12)**
- Vorlage: 043/2023**

GR Silber bittet seine Verspätung zu entschuldigen und setzt sich an den Sitzungstisch.

BM Schäfer erläutert daraufhin die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen, einen weiteren Pkw-Stellplatz auf dem Grundstück Laurentiusstr. 22 einzurichten und die Außeneinheit einer Luft-Wärme-Pumpe auf einem der beiden alternativen Standorte aufzustellen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Schöckinger Pfäde“, der 1993 in Kraft trat. Festgesetzt ist ein Allgemeines Wohngebiet. Garagen und Pkw-Stellplätze sind nur innerhalb der Baugrenzen bzw. innerhalb der besonders gekennzeichneten Flächen zulässig. Ausnahmen können jedoch gestattet werden, wenn verkehrliche und gestalterische Gründe nicht entgegenstehen.

Aufgrund des vom Bebauungsplan abweichenden Grundstückszuschnittes in diesem Bereich, kann ein weiterer Pkw-Stellplatz nur als „Längsparker“, also um 90° zum Stellplatzbaufenster gedreht, realisiert werden. Der Stellplatz soll mit wasserdurchlässigen Betonsteinen hergestellt werden. Entlang der Laurentiusstraße befinden sich bereits jetzt großzügig ausgeführte Garagenvorplätze und baurechtlich nicht erforderliche Stellplätze. Zudem wurden Vorgartenflächen im Bebauungsplan nicht ausdrücklich festgesetzt. Der geplante Pkw-Stellplatz erscheint in diesem Zusammenhang städtebaulich vertretbar, insbesondere, um dem steigenden Stellplatzbedarf zu begegnen. Gemäß Bebauungsplan kann die Grundflächenzahl (GRZ) für die Bereitstellung von Stellplatzflächen außerdem bis zur Obergrenze von 0,8 überschritten werden.

Weiterhin soll eine Außeneinheit der geplanten Wärmepumpe auf einem der im Lageplan mit „1“ und „2“ gekennzeichneten, alternativen Standorte aufgestellt werden. Aufgrund der zu erwartenden Geräuschentwicklung sollen die Außenmodule mit ausreichender Entfernung zu Fenstern und Nachbargrenzen positioniert werden. Auch sollen keine Zuwegungen versperrt werden oder Schalltrichter entstehen, weshalb ein Standort innerhalb des Baufensters hier nicht in Frage kommt. Der technisch günstigste Standort konnte zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht identifiziert werden, weshalb hilfsweise ein Antrag für beide Alternativstandorte gestellt wird.

Aus Sicht der Verwaltung sind auch die beiden Standorte für das Außenmodul der Wärmepumpe städtebaulich vertretbar, weshalb empfohlen wird, das Einvernehmen sowohl zur Befreiung, als auch zur Ausnahme für die Stellplatzanordnung zu erteilen.

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden mit 9  
Zustimmungen (einstimmig) folgender

**B e s c h l u s s :**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, das Einvernehmen für eine Ausnahme  
nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 1 BauGB zur Erstellung des Pkw-Stellplatzes teilweise  
außerhalb des Stellplatz-Baufensters sowie zu einer Befreiung nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31  
Abs. 2 BauGB zur Realisierung eines der beiden alternativen Wärmepumpen-Standorte zu  
erteilen.

Dieser § umfasst die Anlagen 1 mit insgesamt 1er Seite.

**Zu TOP 4 § § 188 Einvernehmen zu Bauanträgen**  
**- Antrag auf Ausnahme: Logo-Schild an südöstlicher Fassade**  
**- Hauptstraße 24 (Flst. Nr. 133)**  
**Vorlage: 038/2023**

BM Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

Die Kleeblatt Pflegeheime gGmbH beabsichtigt, an der südöstlichen Fassade des Gebäudes Hauptstr. 24 ein nicht beleuchtetes Logo-Schild (1,60 m x 0,80 m) anzubringen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der 2., qualifizierten Änderung des Bebauungsplans „Objektsanierung hinter der Ortsdurchfahrtsgrenze im alten Ortskern“, die 2018 in Kraft trat. In den örtlichen Bauvorschriften ist geregelt, dass Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung zulässig auf die Erdgeschosszone zu beschränken sind, oberhalb jedoch ausnahmsweise zugelassen werden können.

Die Kleeblatt Pflegeheime gGmbH betreibt vor Ort eine Tagespflegeeinrichtung. Die Beschilderung soll darauf hinweisen und befindet sich an der Unterkante des ersten Obergeschosses. Für diese Position ist somit eine bauplanungsrechtliche Ausnahme erforderlich, wie sie in den örtlichen Bauvorschriften ausdrücklich vorgesehen ist. Eine vergleichbare Ausnahme wurde bereits für die Volksbank zugelassen. Die eigentliche Ansichtsfläche der Werbeanlage übersteigt einen Quadratmeter nicht, weshalb sie zudem verfahrensfrei errichtet werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zur erforderlichen Ausnahme zu erteilen, da die Voraussetzungen erfüllt und keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu befürchten ist.

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden mit 9 Zustimmungen (einstimmig) folgender

**B e s c h l u s s :**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, das Einvernehmen zu einer Ausnahme nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 1 BauGB für die Anbringung des „Kleeblatt“-Logo-Schildes oberhalb der Erdgeschosszone zu erteilen.

Dieser § umfasst die Anlagen 1 mit insgesamt 2 Seiten.

**Zu TOP 5 § § 189 Kenntnisnahme von Bauanträgen**  
**- Umnutzung von Innenräumen**  
**- Einrichtung 6 zusätzlicher Pkw-Stellplätze**  
**- Saarstraße 39 (Flst. Nr. 897)**  
**Vorlage: 024/2023**

BM Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

Die Antragstellerin beantragt die Nutzungsänderung von Räumen innerhalb des bestehenden Gebäudes sowie die Einrichtung von sechs weiteren Pkw-Stellplätzen auf dem Betriebsgrundstück Saarstr. 39.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Teil VI Münchinger Straße“, der 1972 in Kraft trat. Festgesetzt ist ein Gewerbegebiet.

Betriebsbedingt sollen in bestehenden Abstellräumen im Untergeschoss des östlichen Verwaltungsgebäudes eine Werkstatt mit Büro und in der früheren Werkstatt ein Lagerraum eingerichtet werden. Diese Nutzungsänderungen sind bauplanungsrechtlich nicht relevant, da sie im Rahmen des bereits ausgeübten Gewerbebetriebs erfolgen. Die zusätzlich einzurichtenden Stellplätze werden auf die Grundflächenzahl nicht angerechnet, da die Baunutzungsverordnung von 1968 heranzuziehen ist.

Das Vorhaben entspricht somit den Vorgaben des Bebauungsplans, weshalb die Verwaltung die Kenntnisnahme empfiehlt.

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, nimmt der Ausschuss für Umwelt und Technik den Sachverhalt zustimmend zur

**K e n n t n i s .**

Dieser § umfasst die Anlagen 1-2 mit insgesamt 3 Seiten.

**Zu TOP 6 § § 190 Kenntnisnahme von Bauanträgen**  
**- Errichtung eines beleuchteten Aktivitätentransparents**  
**- Freiherr-von-Varnbüler-Straße 1 (Flst. Nr. 841/4)**  
**Vorlage: 037/2023**

BM Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Aktivitätentransparents an der Einfahrt des Grundstücks Freiherr-von-Varnbüler-Str. 1. Die von innen beleuchtete Werbeanlage aus Metall und Kunststoff mit einer Höhe von 3,75 m und einer Breite von 1,20 m soll im Einfahrtbereich beidseitig auf die Serviceangebote der ARAL-Tankstelle hinweisen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Teil I Münchinger Straße“, rechtskräftig seit 1972. Festgesetzt ist ein Gewerbegebiet.

In Gewerbegebieten können Werbeanlagen verfahrensfrei errichtet werden. Der geplante Standort befindet sich innerhalb des Baufensters und nicht im Bereich eines Sichtfeldes oder eines Pflanzgebietes.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das Vorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Adolph erinnert an die Befreiung für den Pylon auf dem Nachbargrundstück, im Gegensatz zur Werbeanlage des Edeka-Marktes stehe das „Aktivitätentransparent“ jedoch innerhalb des Baufensters, weshalb nicht von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans abgewichen werde.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, nimmt der Ausschuss für Umwelt und Technik den Sachverhalt zustimmend zur

**K e n n t n i s .**

Dieser § umfasst die Anlagen 1 mit insgesamt 1er Seite.

**Zu TOP 7 § § 191 Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED und Austausch der  
Straßenleuchtkörper - Vergabe der Lieferung  
Vorlage: 028/2023**

BM Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt und zeigt ein Foto der Leuchte:

Das Gremium hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 die Art der Straßenleuchtkörper für die Hauptstraße, Eis- und Pfarrgasse und Hochdorfer Straße festgelegt.

Auf Grundlage dieser Entscheidung erfolgte eine Ausschreibung, 4 Firmen wurden angeschrieben, davon gaben 2 Firmen ein Angebot ab.  
Die Submission erfolgte am 20.02.2022.

Der wirtschaftlich günstigste Bieter war die Fa. Fischer-Zander aus Erlenbach mit einer Bruttosumme von 80.417,26 €.

Eine Förderung wurde genehmigt in Höhe von 30%.

GR Arnold erkundigt sich, wieviel Mittel im Haushalt eingestellt seien.

Herr Pappelau antwortet, dass ursprünglich 45.000 € eingestellt gewesen seien, die Mittel jedoch aufgestockt worden seien, um die Gesamtmaßnahme zeitnah und in einem Zug umsetzen zu können.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden mit 9 Zustimmungen (einstimmig) folgender

**B e s c h l u s s :**

Das Gremium beschließt, die Lieferung der LED-Beleuchtung an die Fa. Fischer-Zander zu ihrer Angebotssumme von brutto 80.417,26 € zu vergeben.

Dieser § umfasst die Anlagen 1 mit insgesamt 1er Seite.

**Zu TOP 8 § § 192 Fahrradstellplätze an öffentlichen Einrichtungen  
Vorlage: 032/2023**

BM Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage anhand der vorbereiteten Präsentation:

Die Fraktion der CDU hat in ihren Anträgen zum Haushalt 2022 beantragt, dass an öffentlichen Einrichtungen ausreichend Stellplätze für Fahrräder vorhanden sein sollen.

In der PowerPoint-Präsentation stellt die Verwaltung nun die Einrichtungen und deren Stellplätze vor.

Herr Pappelau berichtet, dass aufgrund des Auftrags des Gremiums untersucht worden sei, welche Verbesserungen an vorhandenen Fahrradstellplätzen vorgenommen werden könnten, wo neue Abstellorte errichtet werden könnten und wo keine Stellplätze mehr möglich seien. Bestehende Fahrradständer würden modernen Anforderungen oft nicht mehr erfüllen, da oft nicht mehr nur das Vorderrad, sondern meist der ganze Rahmen angeschlossen wird.

GR Schmidt meint, Schnellspanner seien inzwischen bereits überholt.

Herr Pappelau führt aus, dass sich nördlich der Gemeinschaftshalle bereits Fahrradständer befänden, die insbesondere vom Hort genutzt würden. Hier könne man bei Bedarf weitere Ständer aufstellen. Auf dem Weg zum Eingang des KiFaZ befänden sich schon modernere Bügel, an denen auch der komplette Rahmen angeschlossen werden könne. Bei den Sporthallen befänden sich Fahrradständer, bei denen nur ein Rad angeschlossen werden könne und die Fahrräder sehr dicht gestellt werden müssten. Bei der Kita Hälde hingegen hätte man bereits Bügel mit größerem Abstand aufgestellt, die den dortigen Bedarf wohl auch decken würden.

GR'in Kogler merkt beim Standort Kita Seestraße an, dass hier nur Platz für Kinderfahrräder sei.

Herr Pappelau erwidert, dass seitlich durchaus auch Platz für Erwachsenenräder sei, sofern diese schräg eingestellt würden.

GR'in Kogler meint, beim Kitastandort in der Blohnstraße sei es ebenfalls recht eng.

BM Schäfer ist der Auffassung, dass vor dem Eingang durchaus noch ein Ständer möglich sei.

Herr Pappelau erläutert, dass die vorhandenen Fahrradstellplätze im Zubehörsbereich der Kita Schlosspark vergrößert würden.

GR'in Kogler erkundigt sich, ob damit auch mehr Stellplätze für Erwachsene gemeint seien.

BM Schäfer antwortet, dass es gerade im Bereich der Hirschstraße schon Ziel sein solle, dass möglichst viele Eltern ihre Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen sollten. – Die Spirale vor der Bibliothek sei leider auch nicht mehr zeitgemäß.

GR Tongay erkundigt sich, ob auch an Lastenräder bzw. Kinderanhänger gedacht worden sei.

Herr Pappelau würde gern mehr Platz für Fahrradstellplätze vorhalten, wo aber kein Platz sei, da könne man noch so viel wollen, es ginge eben nicht.

GR Schmidt erinnert erneut daran, dass moderne Räder immer wertvoller und deshalb generell am Rahmen gesichert würden. Allein hierfür sei jedoch viel mehr Aktionsraum erforderlich, um die Kette oder das Bügelschloss sinnvoll zu platzieren.

BM Schäfer mutmaßt, dass am neuen Fahrradständer vor dem Rathaus... – Fragen aus dem Gremium: „Welcher Fahrradständer“? Der am Hintereingang? – ...bereits ein Fundrad angeschlossen worden sei, um auf die Funktion der Konstruktion hinzuweisen.

GR Silber schlägt vor, an der Laterne ein entsprechendes Hinweisschild anzubringen.

BM Schäfer lehnt ab, am Schloss und im Schaukasten befänden sich bereits genug Informationen, er möchte keinen Schilderwald am Rathaus. – Er fasst den Vortrag zusammen: An vielen Standorten befänden sich bereits Fahrradständer und an manchen müsse man bezüglich der Funktionalität oder der Anzahl optimieren. Erhebliche Schwierigkeiten sehe er aber vor allem beim Almenno-San-Bartolomeo-Platz. Um die Gemeinschaftshalle fehle es zweifellos an geeigneten Plätzen für Fahrradstellplätze. Man müsste das Tor zum Hortplatz versetzen oder die Grünflächen entlang der Eberdinger Straße umgestalten.

GR Schmidt verweist auf die Nische neben der Halle.

Frau Widmann erwidert, dass für die gewünschten Bügel hier zu wenig Platz sei.

GR Arendt findet, der Platz vor dem Eingang der Gemeinschaftshalle müsse freigehalten werden. Dunkle Ecken seien eine Einladung für Diebe. Der Grünstreifen zwischen Eberdinger Straße und Gehweg sei jedoch gut einsehbar und als Straßenbegleitgrün sicherlich auch zum Abstellen von Fahrrädern geeignet.

Herr Pappelau erwidert, die Wiese sei zu schmal und die Gefahr, dass Räder auf die Straße ragten zu hoch.

BM Schäfer findet zudem, dass es mit ein/zwei Bügeln auch nicht getan sei.

GR Silber stellt zur Debatte, einige der Parkplätze auf dem Schulhof zu opfern.

BM Schäfer erinnert an den Stellplatznachweis für Gaststätte und Gemeinschaftshalle außerhalb der Schulzeit. Hier müsste man zuvor erst noch gründlich nachrechnen! Zudem sei der Schulhof bereits jetzt schon bei vielen Veranstaltungen voll belegt. – Dies sei jedoch kein Totschlagargument, denn natürlich befänden sich nur wenige Gehminuten entfernt zahlreiche Pkw-Stellplätze bei den Sporthallen.

GR Ramsaier erkundigt sich nach Fahrradständern beim Waldparkplatz, denn schließlich sollten die Kinder ja auch nicht alle mit dem Auto gebracht werden.

GR Wessely sieht hingegen keinen Bedarf.

BM Schäfer denkt, dass Eltern, die Ihre Kinder zur Naturkita bringen, eher von Süden und Westen über die Feldwege kommen würden. Beim Treffpunkt, der Waldhütte hingegen, gäbe es auch Möglichkeiten zum Anschließen von Fahrrädern, aber die Eltern würden die Kinder ja nur bringen und gleich wieder fahren.

GR Arendt könnte sich Fahrradständer auf der Schotterfläche neben dem Lehrerparkplatz vorstellen.

Frau Widmann wisse nicht genau, welche Schotterfläche gemeint sei, aber es könnte sich um die Wendefläche für Kraftfahrzeuge handeln.

BM Schäfer kündigt an, dies zu prüfen.

GR Wessely vermutet, dass die Fläche für Müllfahrzeuge vorgesehen sei, denn die dürften nicht rückwärtsfahren.

BM Schäfer vermutet auch, dass diese Fläche zwingend freizuhalten sei. In diesem Fall wäre es gegebenenfalls sogar sinnvoll, ein Schild anzubringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schlägt der Vorsitzende vor, die übereinstimmend für gut befundenen Ideen umzusetzen sowie die übrigen Vorschläge zu prüfen und erneut zu berichten.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden mit 9 Zustimmungen (einstimmig) folgender

### **B e s c h l u s s:**

Die übereinstimmend für gut befundenen Ideen umzusetzen sowie die übrigen Vorschläge zu prüfen und erneut zu berichten.

Dieser § umfasst die Anlagen 1 mit insgesamt 11 Seiten.

**Zu TOP 9 § § 193 Mitteilungen, Anfragen**

BM Schäfer schlägt, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vor, Mitteilungen und Anfragen im Rahmen der anschließenden Gemeinderatssitzung einzubringen und zunächst eine zwei-minütige Pause zu machen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19:28 Uhr.



**Zur Beurkundung**

**Vorsitzender**

**Protokollführer**

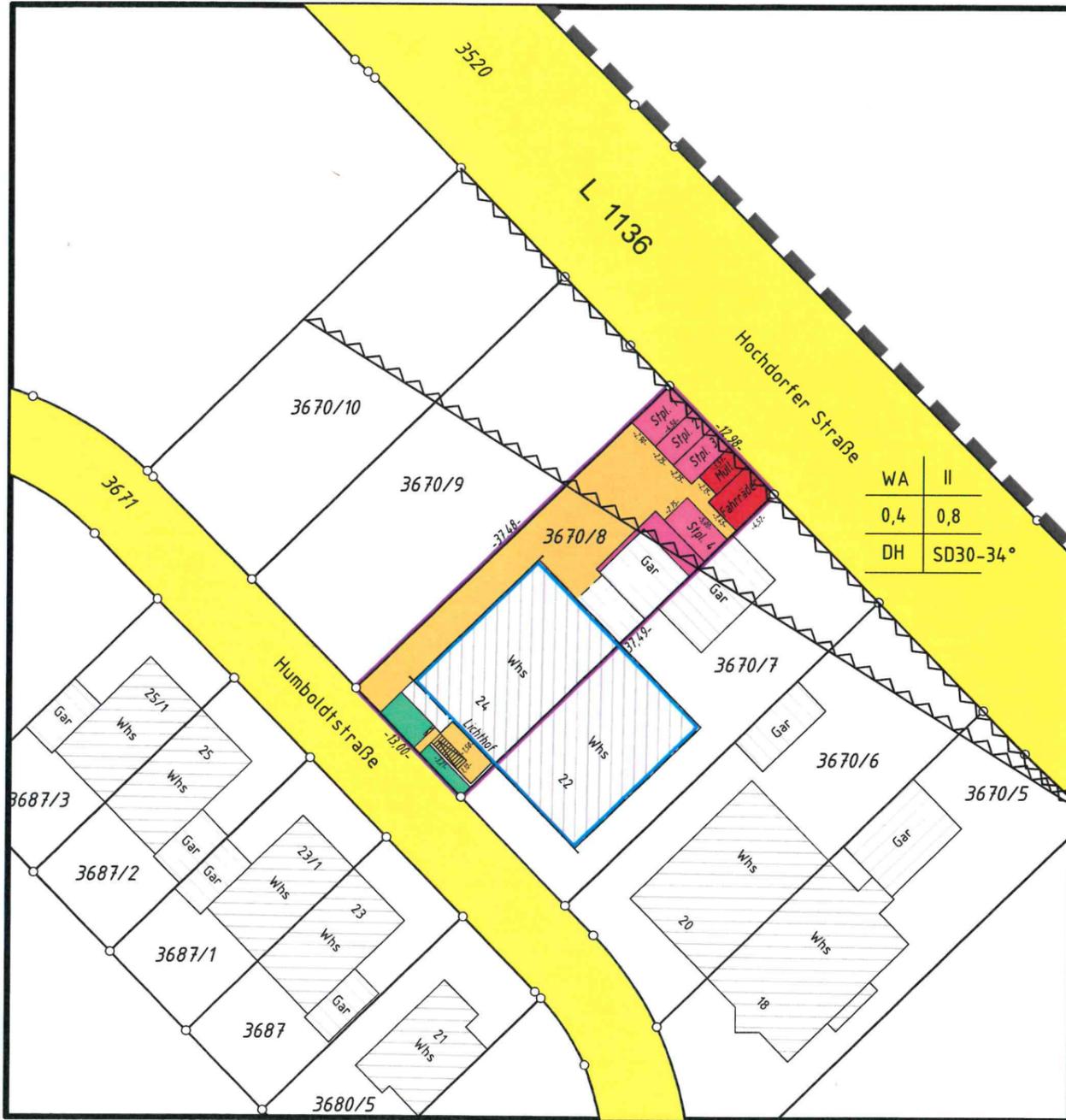
**Gemeinderäte**

Landkreis: Ludwigsburg  
 Gemeinde: Hemmingen  
 Gemarkung: Hemmingen  
 Flurst.Nr.: 3670/8  
 Bauherr: Abdurrahman Erol



# Lageplan

zeichnerischer Teil zum Bauantrag  
 nach §4 Abs.3 LBOVVO



Maßstab 1 : 500

Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. (§4 Abs.2 LBOVVO)  
 Keine Haftung für unterirdische Leitungen.  
 Die Lage und Höhe des Kanalanschlusses ist bei Baubeginn zu prüfen!

## Vermessung



**TERRACONDATA**  
 Dipl.Ing.(FH) Gunter Eppelt  
 Sachverständiger nach §4 Abs.2 LBOVVO  
 Kettnerstraße 10/1  
 75228 Ispringen  
 ☎ +49 . 72 31 . 4 25 15 81  
 ☎ +49 . 72 31 . 4 25 15 82  
 ✉ info@terracondata.de

Datum: 31.01.2023

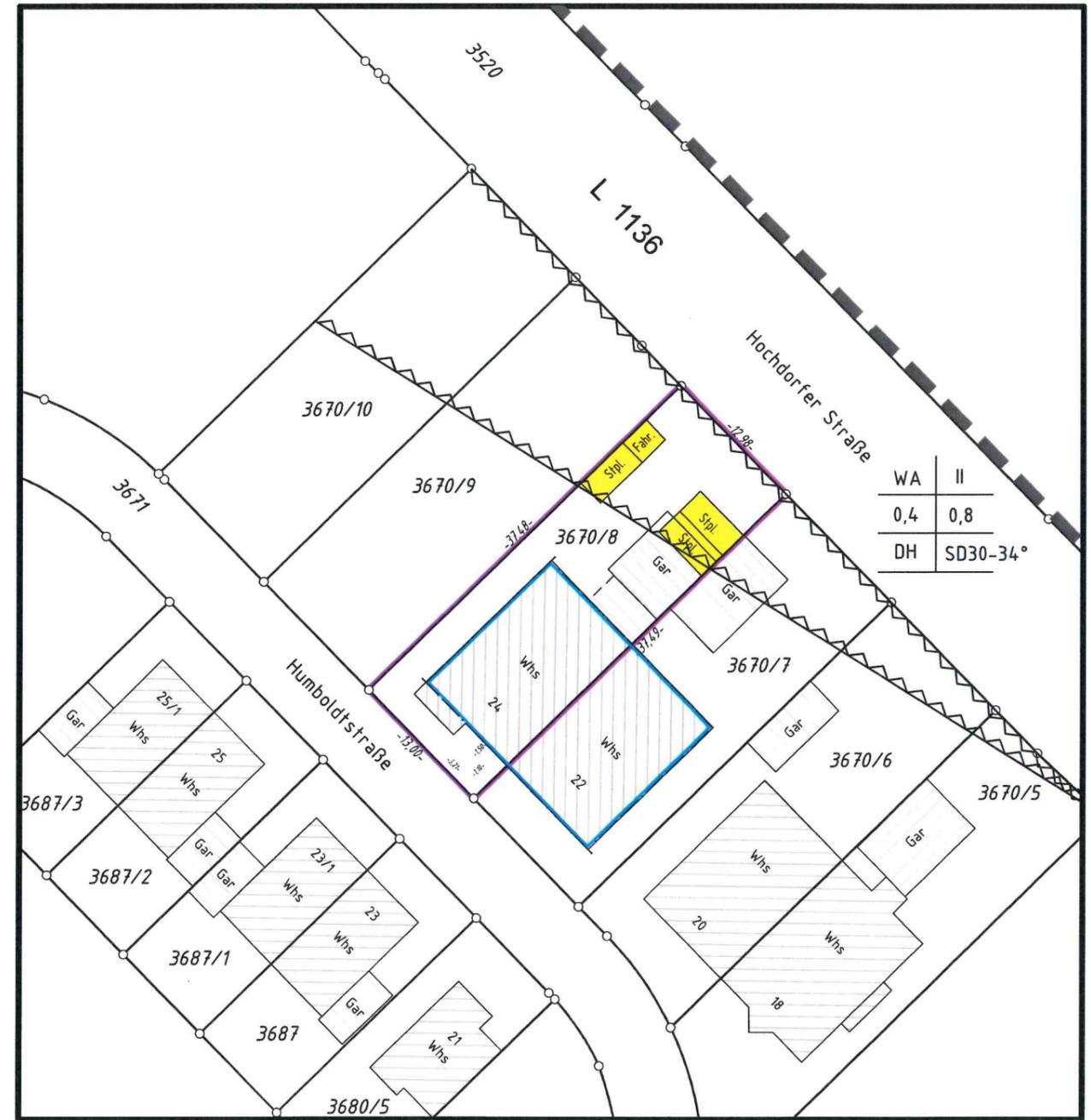
Landkreis: Ludwigsburg  
 Gemeinde: Hemmingen  
 Gemarkung: Hemmingen  
 Flurst.Nr.: 3670/8  
 Bauherr: Abdurrahman Erol



# Lageplan

zeichnerischer Teil zum Bauantrag  
 nach §4 Abs.3 LBOVVO

## Abbruchplan



Maßstab 1 : 500

Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. (§4 Abs.2 LBOVVO)  
 Keine Haftung für unterirdische Leitungen.  
 Die Lage und Höhe des Kanalanschlusses ist bei Baubeginn zu prüfen!

## Vermessung

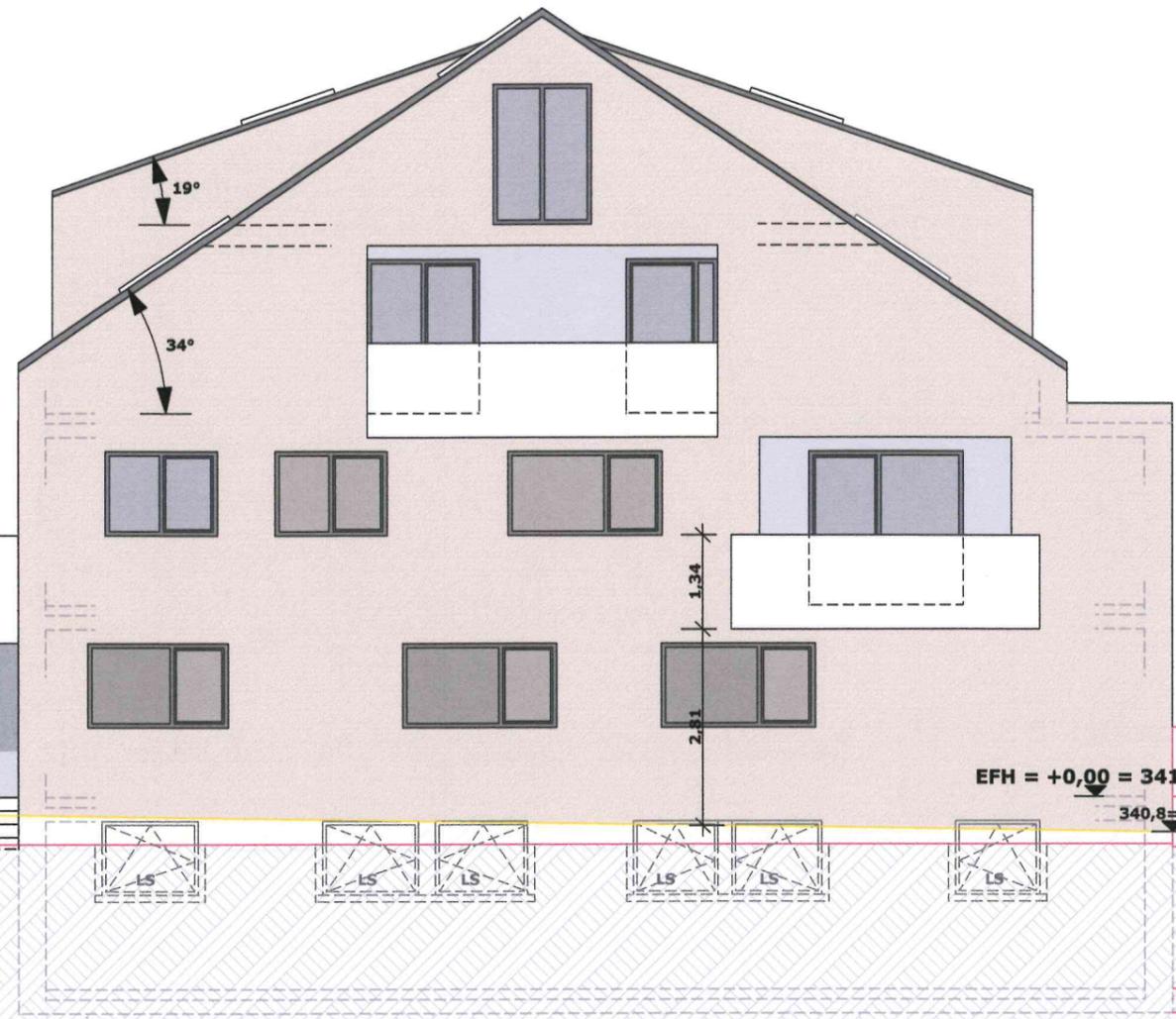


**TERRACONDATA**  
 Dipl.Ing.(FH) Gunter Eppelt  
 Sachverständiger nach §4 Abs.2 LBOVVO  
 Kettnerstraße 10/1  
 75228 Ispringen  
 ☎ +49 . 72 31 . 4 25 15 81  
 ☎ +49 . 72 31 . 4 25 15 82  
 ✉ info@terracondata.de

Datum: 31.01.2023

Grundstücksgrenze

Grundstücksgrenze



Müllplatz  
340,63 = -0,67

Fahrradstellplatz  
Fahrrad & Müll stellplatz

Geländer  
Terrasse  
EFH = +0,00 = 341,30  
340,8 = -0,50  
340,74 = -0,54

2,60  
2,46  
0,58  
6,12

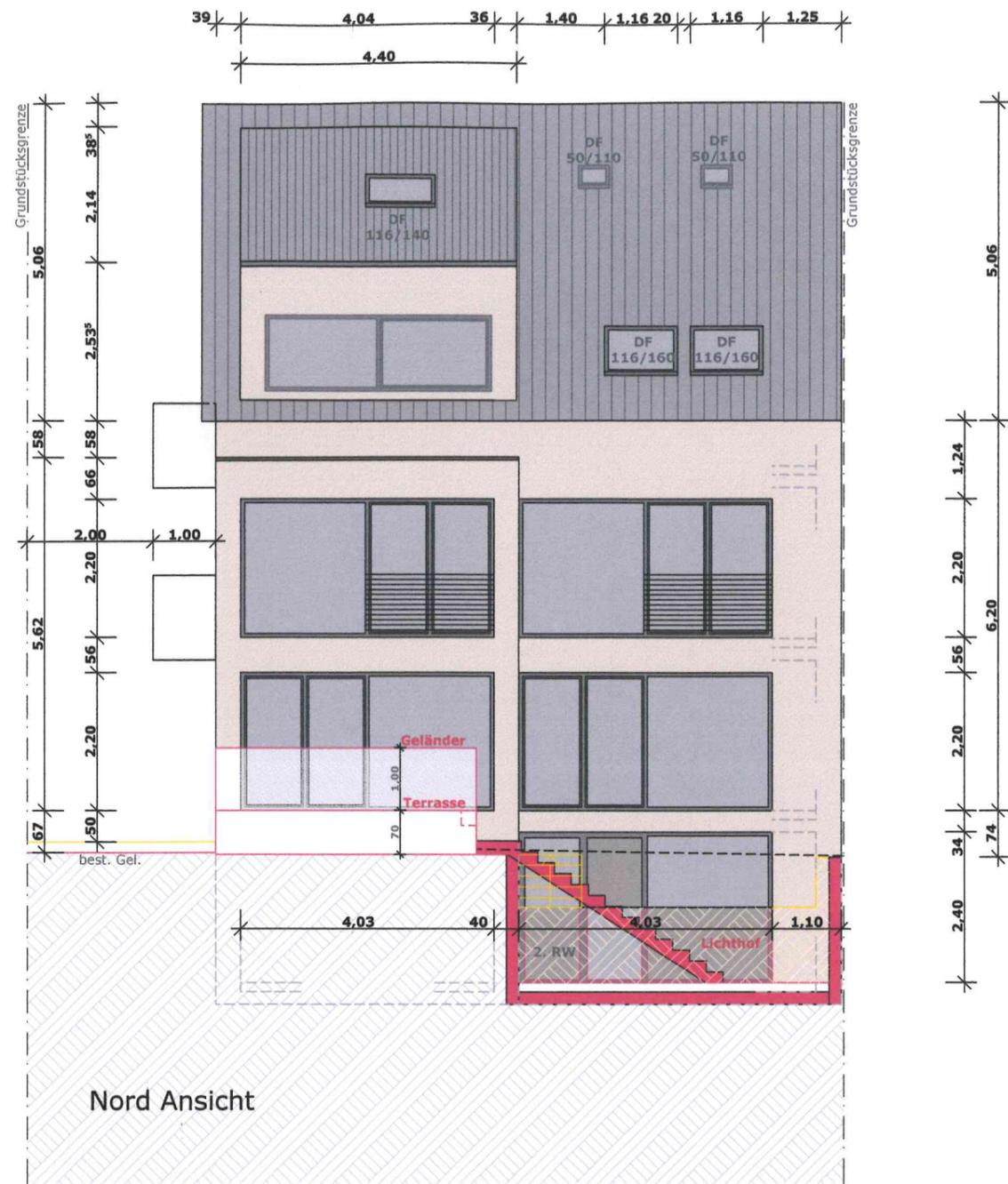


Lichthof

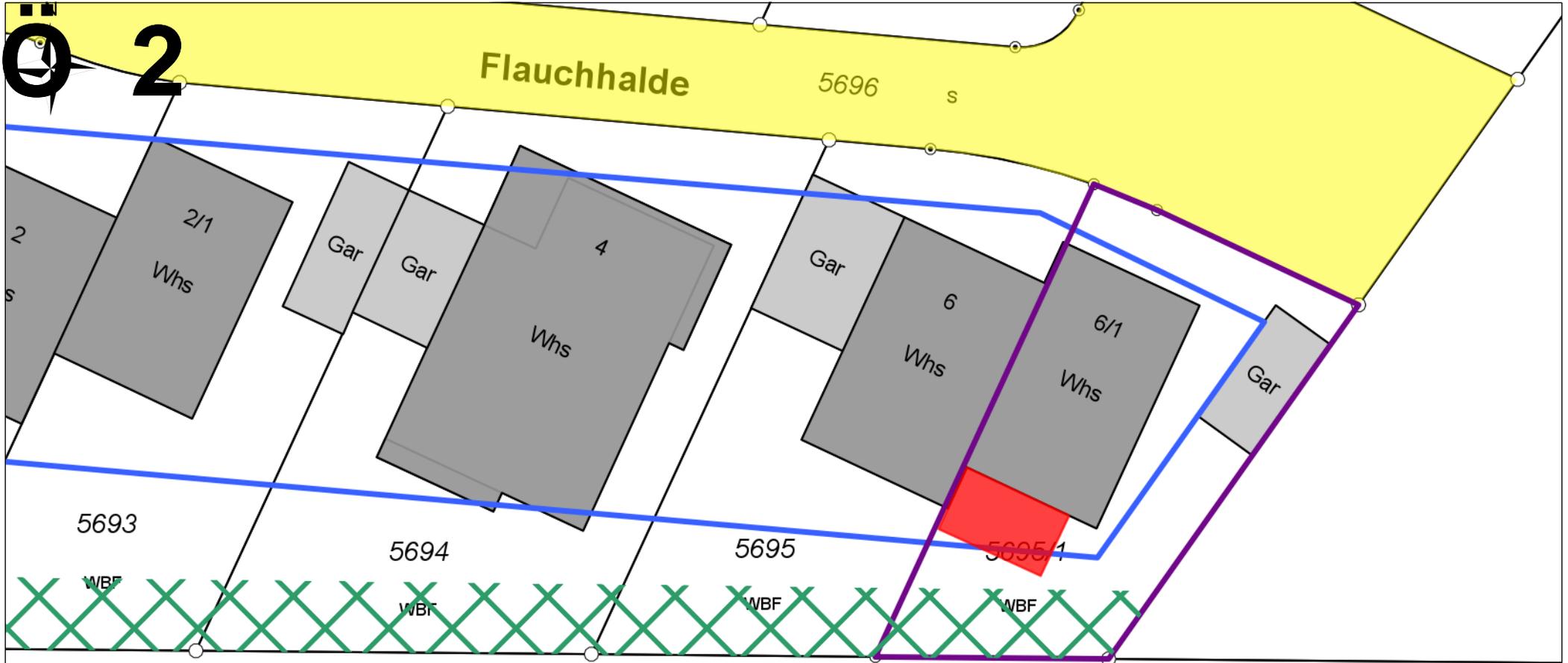
20

West Ansicht

54



Nord Ansicht



2672

ANL



Gemeinde Hemmingen  
Münchinger Straße 5  
71282 Hemmingen

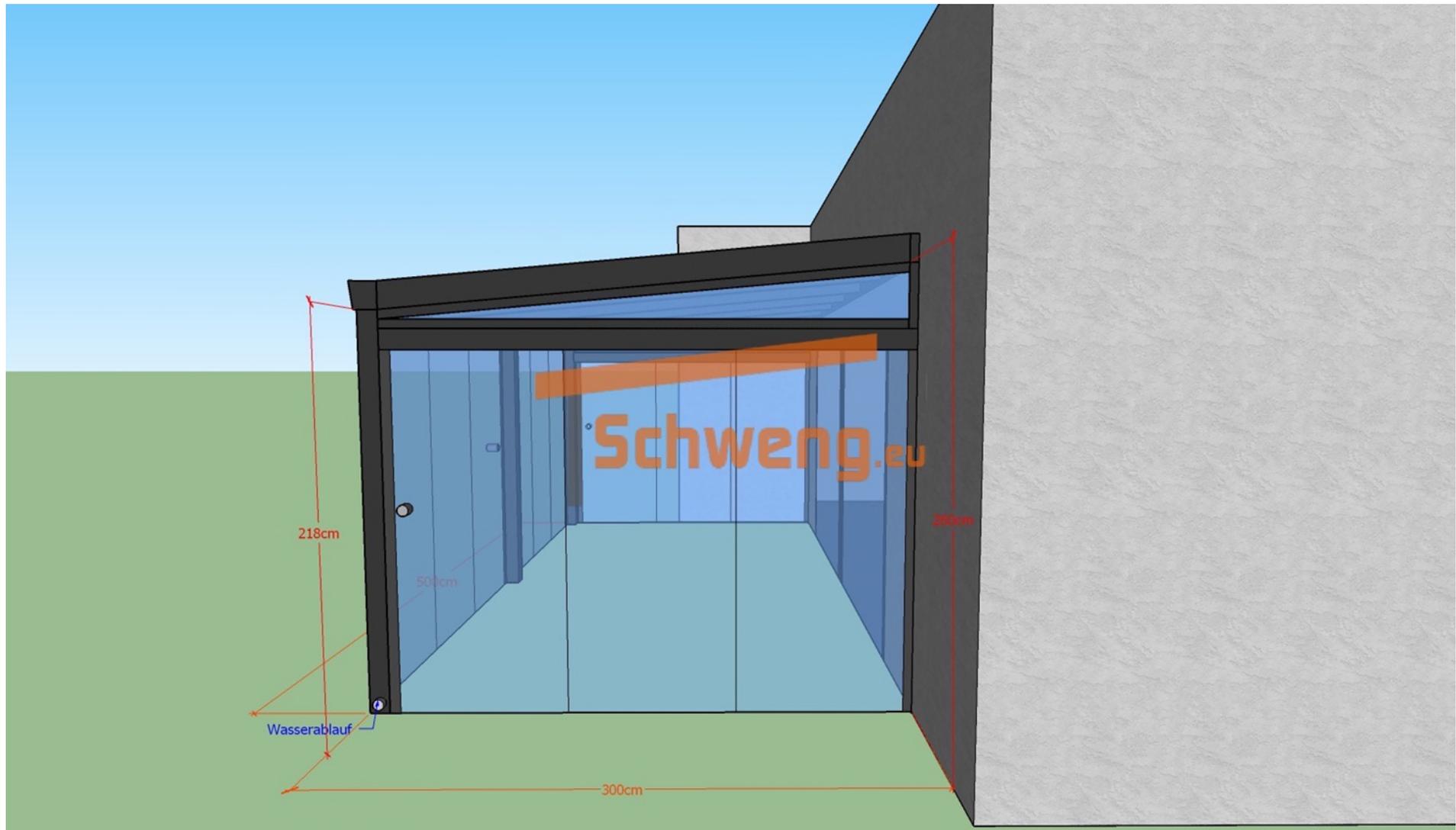
Maßstab: 1:250

Bearbeiter: Herr Adolph (Tel. 07150/920342)

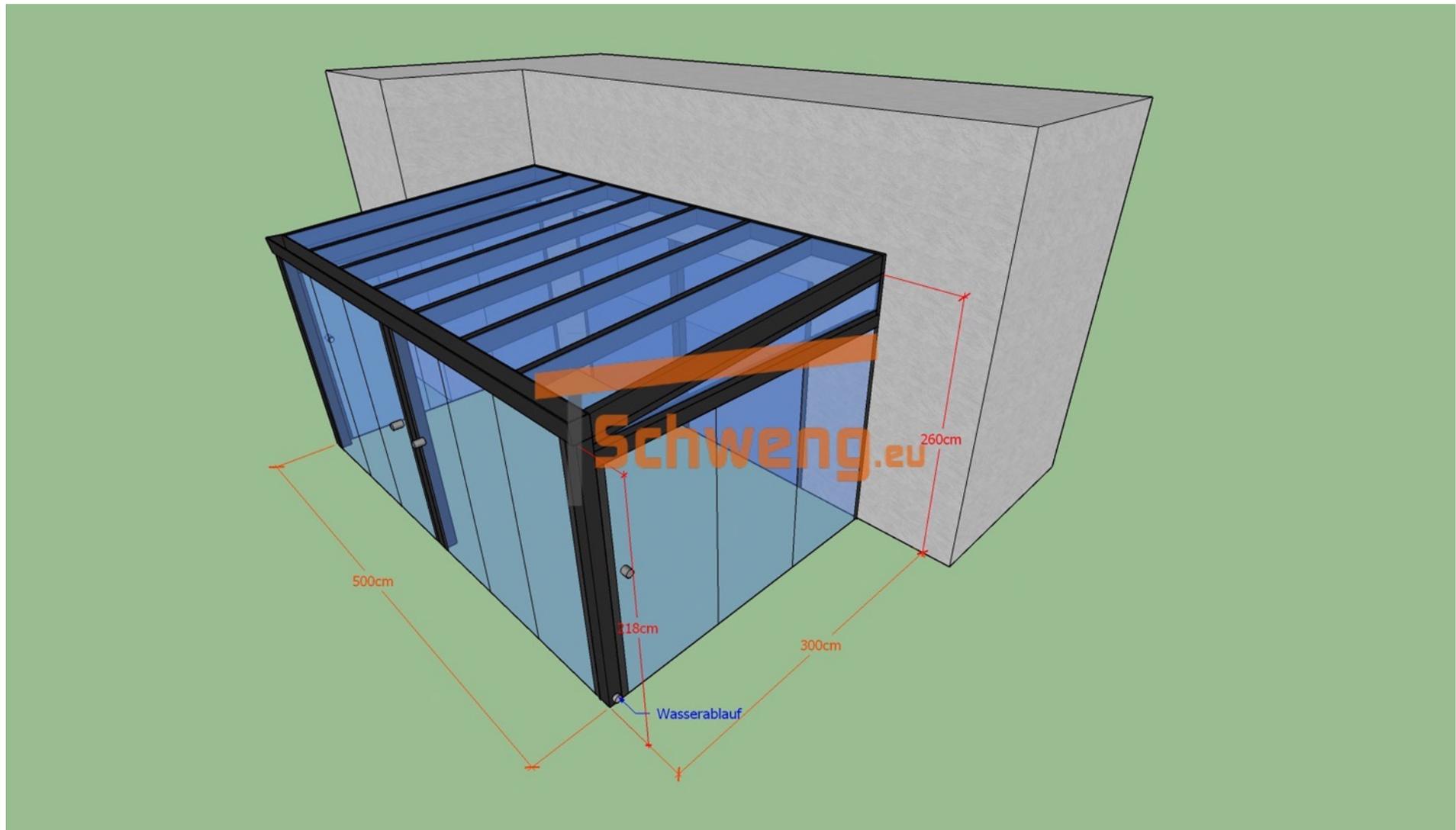
Datum: 13.02.2023

Geobasisdaten: Stand 02.08.2022, © LGL Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

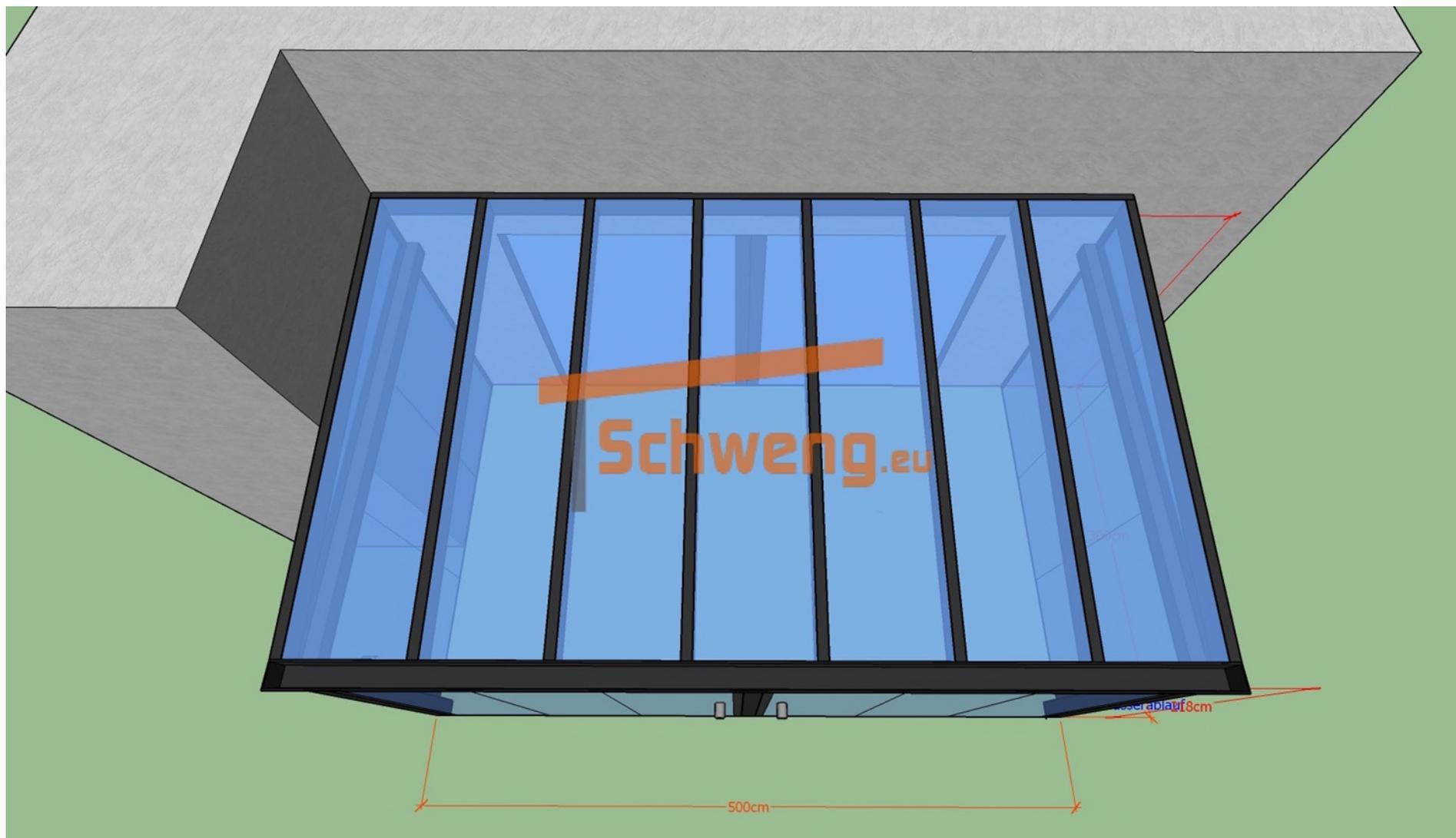
Ansicht Ost:

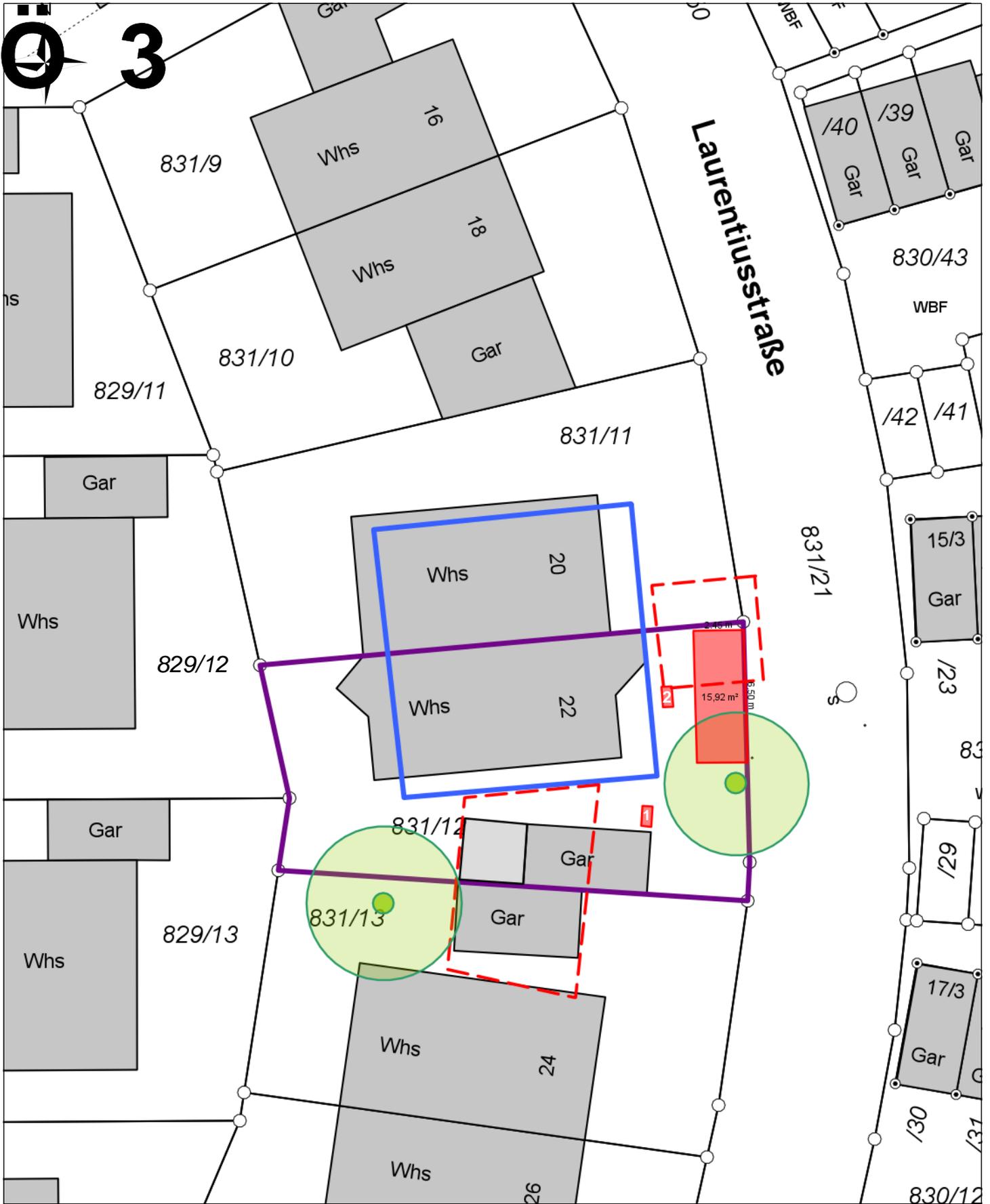


Ansicht Südost:



Draufsicht:





Gemeinde Hemmingen  
 Münchinger Straße 5  
 71282 Hemmingen

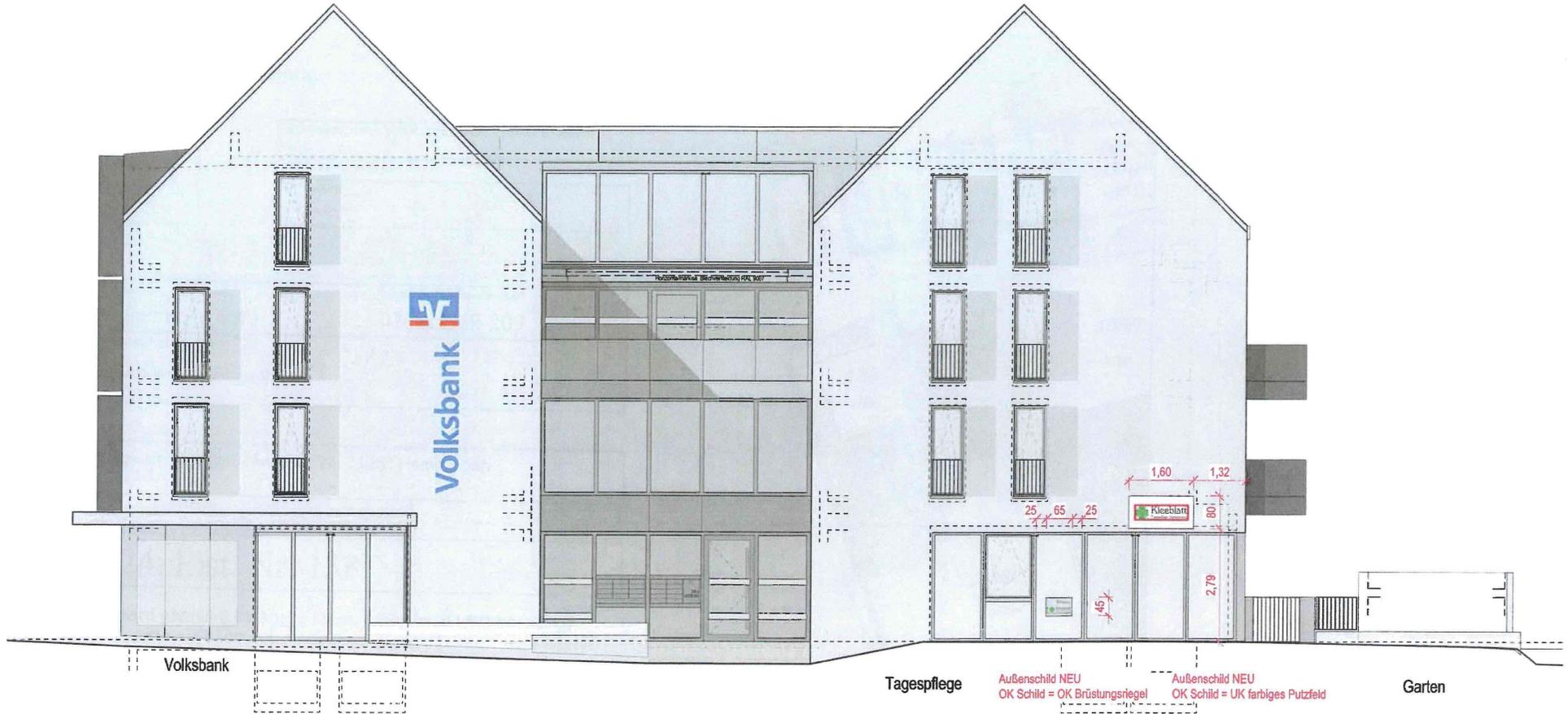
Maßstab: 1:250

Bearbeiter: Herr Adolph (Tel. 07150/920342)

Datum: 06.03.2023

Geobasisdaten: Stand 02.08.2022, © LGL Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)





**Bauherr**  
 Kleeblatt Pflegeheime gGmbH  
 Alt-Württemberg-Allee 4  
 71638 Ludwigsburg

**Außenschilder**  
 Kleeblatt Tagespflege Hemmingen  
 Hauptstraße 24  
 71282 Hemmingen

PLANBEZEICHNUNG  
 Ansicht Hauptstraße Außenschilder

PROJEKT-NR.	PLAN-NR.	DATUM	MASSSTAB	BEARB.
	4-002	02.02.2023		KW

Architekten  
 Partnerschaft  
 Stuttgart

**ARP**  
 Rolebühstr. 169/1  
 70197 Stuttgart  
 Tel. 0711/64869-200  
 Fax 0711/64869-299  
 www.arp-stuttgart.de

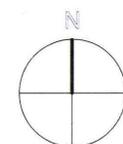
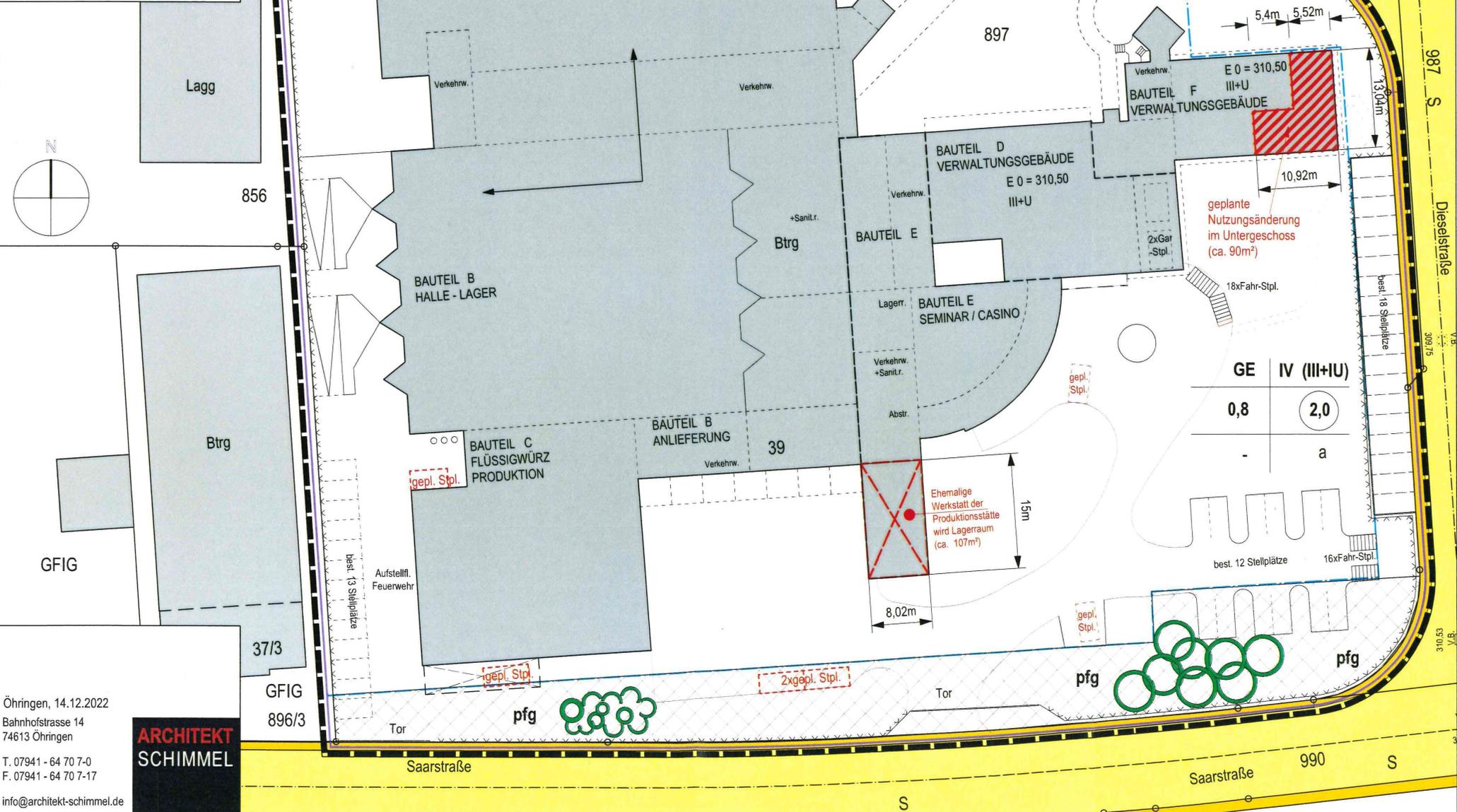
# LAGEPLAN mit Abstandsflächen

- zeichnerischer Teil -  
zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)

**M. 1: 500**

Landkreis : Ludwigsburg  
Gemeinde: Hemmingen  
Gemarkung: Hemmingen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster  
Einzeichnungen nach § 4 LBOVVO

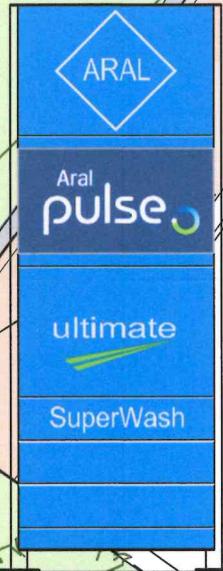


29

Öhringen, 14.12.2022  
Bahnhofstrasse 14  
74613 Öhringen  
T. 07941 - 64 70 7-0  
F. 07941 - 64 70 7-17  
info@architekt-schimmel.de

**ARCHITEKT  
SCHIMMEL**

Gräm



5.34

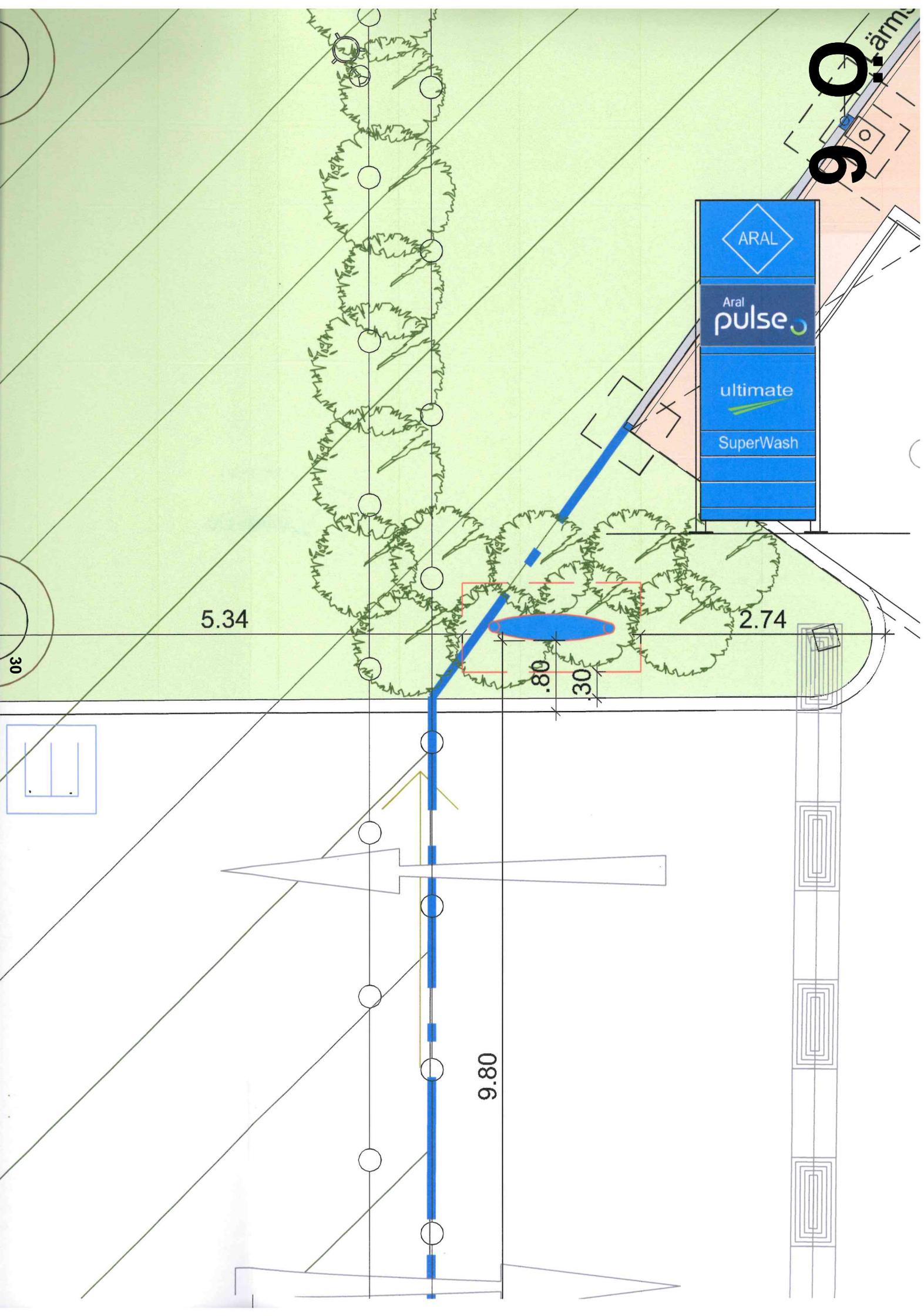
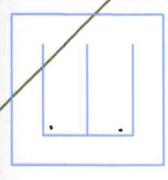
2.74

0.80

0.30

9.80

30

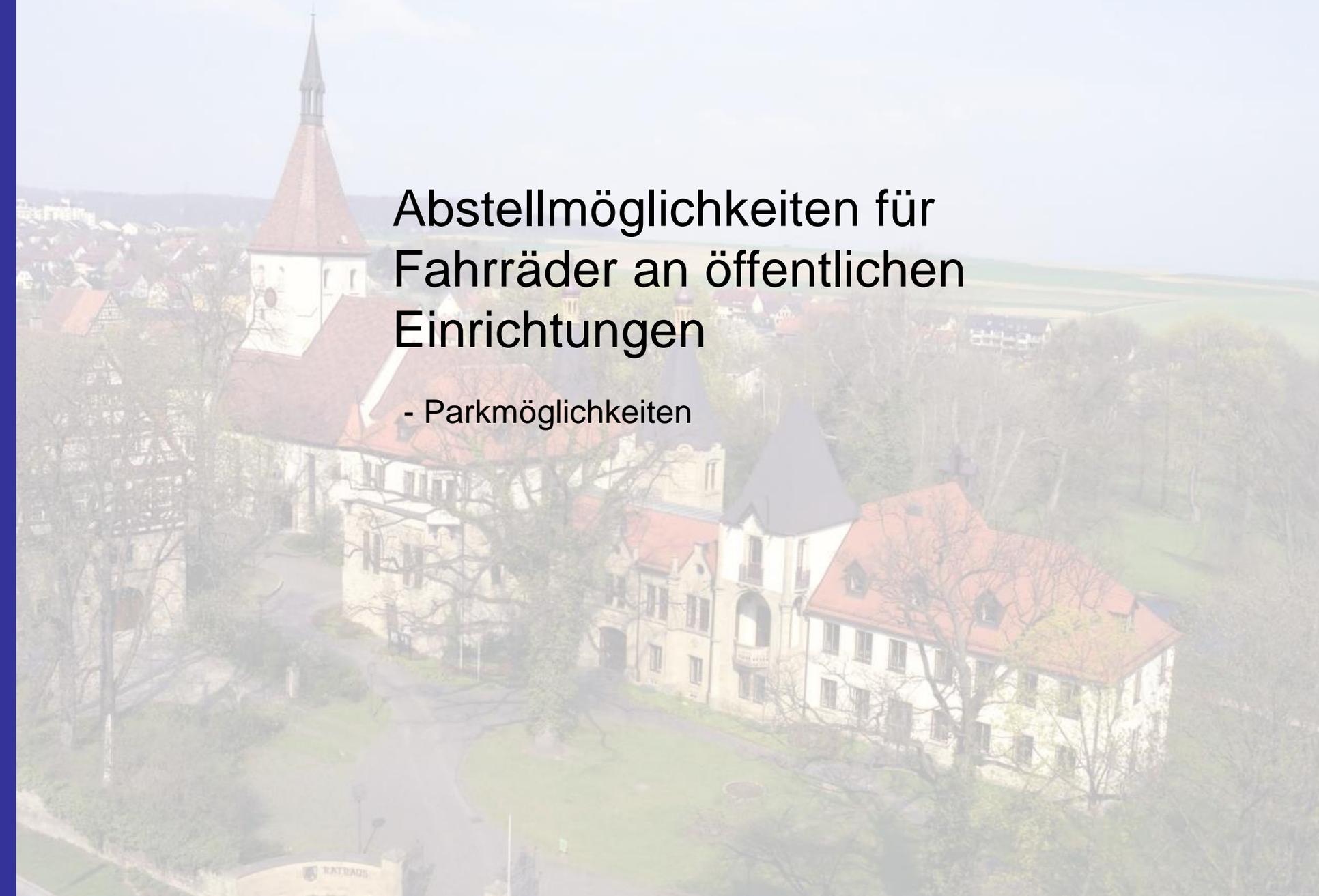


Ö 8



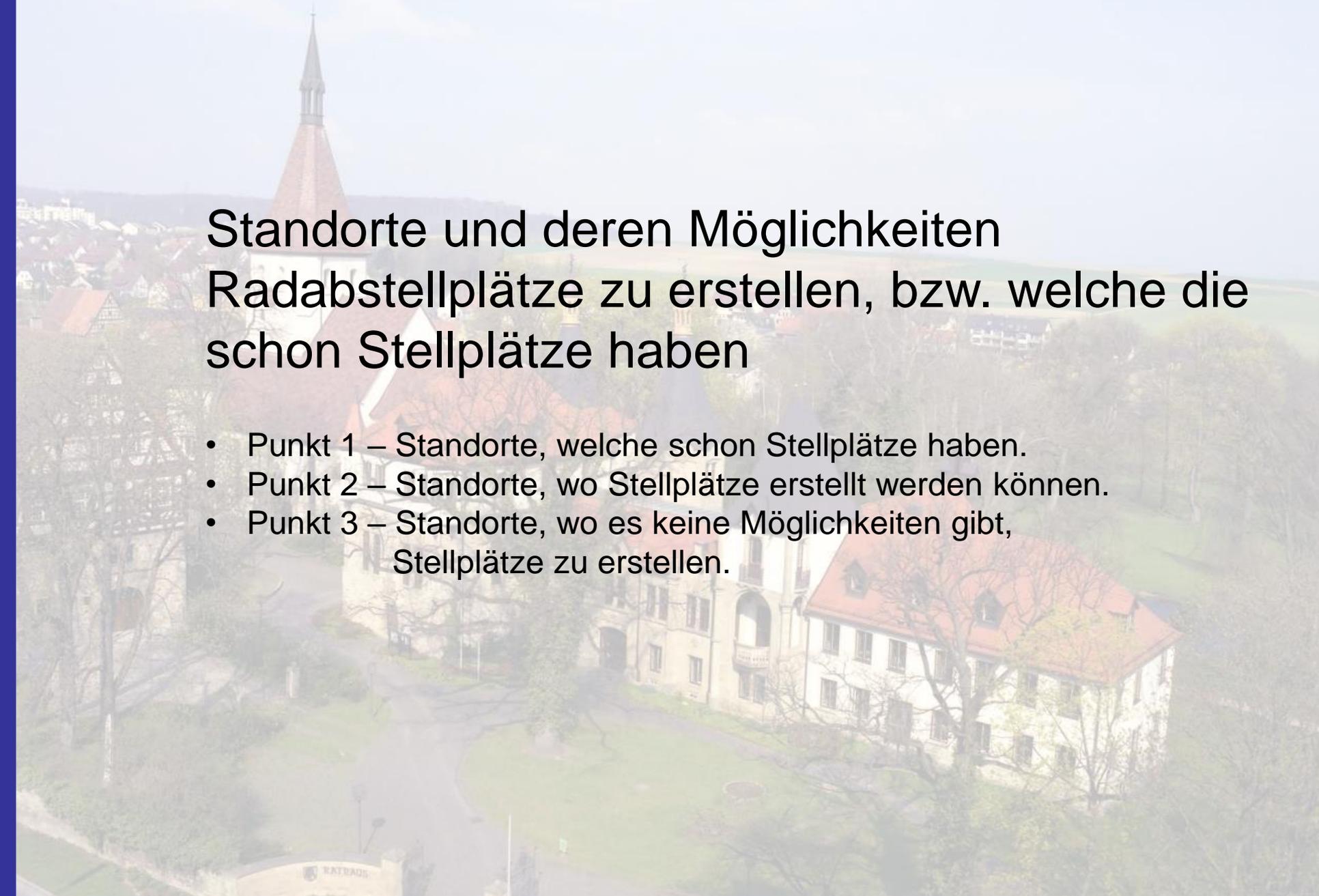
# Gemeinde Hemmingen



An aerial photograph of the town of Hemmingen, Germany. The image shows a church with a prominent red-tiled steeple on the left, several large multi-story buildings with red roofs, and a paved area in the foreground. The town is surrounded by green fields and trees. The text is overlaid on the right side of the image.

# Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an öffentlichen Einrichtungen

- Parkmöglichkeiten



# Standorte und deren Möglichkeiten Radabstellplätze zu erstellen, bzw. welche die schon Stellplätze haben

- Punkt 1 – Standorte, welche schon Stellplätze haben.
- Punkt 2 – Standorte, wo Stellplätze erstellt werden können.
- Punkt 3 – Standorte, wo es keine Möglichkeiten gibt,  
Stellplätze zu erstellen.

# Punkt 1 – Standorte, welche schon Stellplätze haben

Standort – Hort an der Schule



## Standort – KiFaZ



# Standort – Schule



# Standort - Sporthalle 1



# Standort - Sporthalle 2



# Standort – Kita Hälde



# Standort Kita Seestraße



# Standort Kiga Albert-Schweitzer-Str.



# Standort Kita Blohngärten



# Standort Kita Schloßpark



# Standort Bibliothek



# Standort Rathaus



# Punkt 2 – Standorte, wo Stellplätze erstellt werden können

Zur Zeit keine Standorte

# Punkt 3 – Standorte, wo es keine optimalen Möglichkeiten, gibt Stellplätze zu erstellen

## Standort Gemeinschaftshalle



Zeichnen & Beschriften

Messen

Entfernungen messen    Stil

Layer: Temporäre Grafikelemente

Segmente beschriften

Kilometrierung

Präfix: Länge =

Suffix: m

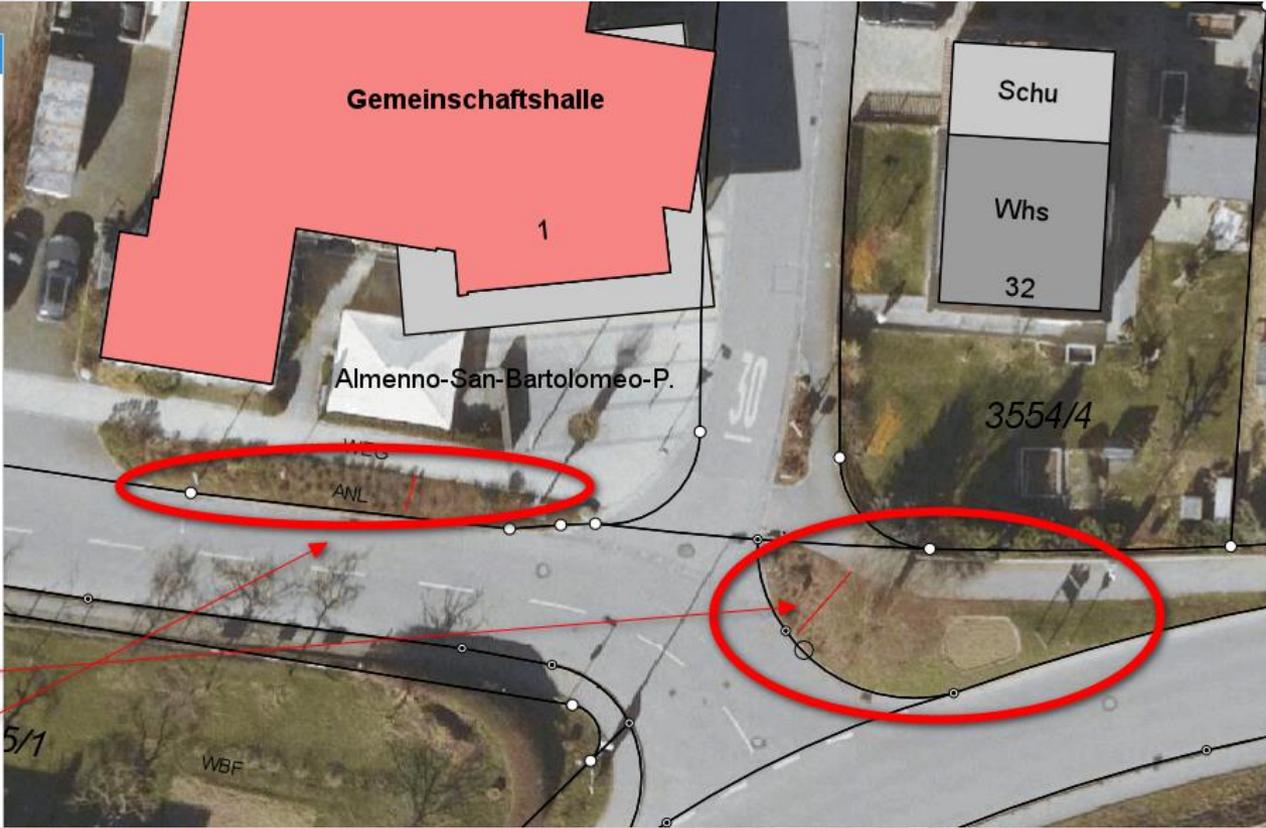
Nachkommastellen: 2

Punktfang aktivieren

Linienfang aktivieren

Tooltip anzeigen

Schlüssel	Länge [m]
Linie 1:	4.40
0	4.40
Linie 2:	2.20
0	0.24
1	1.97
Summe	6.60



An aerial photograph of a village. In the foreground, a large, multi-story building with a red-tiled roof and a prominent tower with a dark roof is visible. To the left, a church with a tall, pointed steeple and a red roof stands out. The village is surrounded by green fields and trees. In the background, rolling hills are visible under a clear sky. The text "Ende der Aufstellung" is overlaid in the center of the image.

# Ende der Aufstellung

An aerial photograph of a village, likely Hemmingen, featuring a prominent church with a tall, dark spire and a red-tiled roof. The church is surrounded by other buildings with red-tiled roofs and white walls. The village is situated in a valley with green fields and trees in the background. The text 'Weitere Standorte und Standortmöglichkeiten' is overlaid on the image.

# Weitere Standorte und Standortmöglichkeiten

# Standort Tennisanlage



# Standort, wo Stellplätze erstellt werden können

## Standort GSV -Heim



An aerial photograph of a village, likely Hemmingen, featuring a prominent church with a tall, dark spire and a red-tiled roof. The church is surrounded by other buildings with red-tiled roofs and is situated on a hillside. The background shows a valley with green fields and a small town in the distance. The word "Ende" is overlaid in the center of the image.

Ende